

Eine „Botschaft an das südafrikanische Volk“ zum Thema Apartheidpolitik, erarbeitet von einer ökumenischen Theologienkommission, wurde am 20. September 1968 vom South African Council of Churches veröffentlicht. Dieser Kirchenrat vereinigt die größeren christlichen Bekenntnisse des Landes einschließlich der katholischen Kirche, nicht jedoch die reformierten Gruppen, die die Rassenpolitik der Regierung mit „biblischer“ Argumentation stützen. Es handelt sich um die erste gemeinsame Stellungnahme christlicher Bekenntnisse. Sie stellt wohl die bislang eindeutigste Ablehnung der Rassenpolitik der weißen Minderheit dar. „Das Evangelium Jesu Christi ist die frohe Botschaft, daß Gott in Christus alle Trennungsmauern zwischen Gott und Mensch abgebrochen hat, und dadurch auch zwischen den Menschen selbst“, heißt es einleitend. Gegensätze aufgrund von Abstammung, Rasse, Nationalität, Sprache und Kultur hätten in der christlichen Lehre und Gemeinschaft keinen Platz. Das Evangelium sei nicht nur „Gegenstand unserer Hoffnungen“, sondern müsse auch „als Realität in der Gegenwart erfahren werden“. Die bewußte Rassenpolitik, die mit „zunehmender Härte“ geführt werde, zeige ihre Konsequenzen im politischen, wirtschaftlichen und sozialen Leben, im Erziehungswesen und selbst im religiösen Leben und es gäbe nur „wenige Bereiche des Privatlebens des einzelnen, die nicht von den Auswirkungen der Doktrin der Rassentrennung beeinflusst werden“. Für viele sei diese Einstellung zur Rassenfrage aber nicht nur eine „vorübergehende politische Haltung“, sondern würde als „notwendiger und dauernder Ausdruck des Willens Gottes“ betrachtet, als „die für dieses Land genuine Form christlichen Gehorsams“. Dennoch müsse diese Doktrin mit allen ihren Auswirkungen als ein „mit dem Christentum feindliches Programm betrachtet werden, das nur dazu führe, „die Menschen von der wirklichen Kenntnis Christi abzuhalten“. Es sei alarmierend, daß die Rassentrennung vielen als „Evangelium“ gelte, als ein neuer, falscher Glaube. Die „getrennte Entwicklung“ werde als der Heilsweg für das südafrikanische Volk dargestellt. „Dieses verkehrte Heilsangebot wird in diesem Lande im Namen des Christentums gemacht.“ Zur Argumentation religiöser Gemeinschaften, die die Regierungspolitik rückhaltlos unterstützen, heißt es: „Die biblische Schöpfungslehre sagt nichts aus über die Unterschiede zwischen Rassen und Nationen.“ Eine konse-

quente Rassenpolitik führe letzten Endes dahin, daß die Kirche aufhören müsse, Kirche zu sein. Die Politik der getrennten Entwicklung basiere auf der „Herrschaft einer Gruppe über alle anderen; sie zementiere die weiße Vorherrschaft, die das Dokument als ‚Politik der Sünde‘ (wider den Heiligen Geist) bezeichnet. Wenn in den Kirchen selbst Rassentrennung praktiziert werde, sei das eine Abweichung vom Willen Christi.“ „Wir bekennen deshalb“, heißt es abschließend, daß wir verpflichtet sind, in Übereinstimmung mit dem christlichen Verständnis von Mensch und Gemeinschaft zu leben, selbst wenn das einigen Sitten und Gesetzen dieses Landes widerspricht.“ Der südafrikanische Premier J. Vorster reagierte mit dem Vorwurf, gewisse Mitglieder des Klerus betrieben politischen Mißbrauch ihres Amtes (nach „Church Times“, 11. 10. 68). Nicht „Kanzelpolitik“ sei ihre Aufgabe. Sie sollten das Evangelium verkünden und nicht die Arbeit von Oppositionsparteien übernehmen.

Katholisch-lutherische Gespräche über die gegenseitige Anerkennung der Taufe wurden am 31. August 1968 in Manila, Philippinen, mit der Überreichung der dogmatischen Unterlagen eröffnet, mit dem Ziel, bis zum Beginn des Jahres 1969 die Ratifizierung eines Vertrages zu erreichen. Die Einladung ging von der römisch-katholischen Bischofskommission zur Förderung der christlichen Einheit aus. Partner der Verhandlungen, die über die Tauffrage hinauszielen und ein umfassendes Dialogprogramm vorsehen, ist die Kommission der Lutherischen Kirche der Philippinen für ökumenische Angelegenheiten, die im Oktober 1967 gebildet wurde. Katholische Teilnehmer der Gespräche sind der Sekretär der philippinischen Bischofskommission, P. S. de Achutegui SJ, F. Cuerquis SJ und A. Sevilla, auf lutherischer Seite die Pastoren D. Schneider, G. Wyneken und der Rektor des Seminars von Manila, R. Plagens. Pastor Schneider, Vorsitzender der lutherischen Kommission, erklärte, „die Aufnahme offizieller Gespräche zwischen Katholiken und Lutheranern auf den Philippinen bedeutet einen großen Schritt vorwärts in unseren Bemühungen um die christliche Einheit, die bereits auf einigen Gebieten der kirchlichen Lehre und des Amtes besteht“. Es sei beabsichtigt, generell die theologischen und religiösen Zusammenhänge der Sakramente zu erörtern (LWB-Pressedienst, 9. 10. 68).

Zeitschriftenschau

Theologie und Religion

ANDERSON, Bernhard W. **Ordination to the Priestly Order.** In: *Worship* Vol. 42 Nr. 7 (August/September 1968) S. 431—441.

Der Alttestamentler vom Princeton Theological Seminary untersucht hier das Sakrament des „ordo“ auf dem Hintergrund des Alten Testaments. Durch Christus sei die Ortsgebundenheit der Gottesverehrung aufgehoben worden, dennoch dürfe Gottes Gegenwart nicht gänzlich vom Kult getrennt werden, der wiederum in bestimmten Räumen gefeiert wird und zu dessen Dienst der Priester berufen ist. Gerade der katholische Ritus beruhe stark auf der Bildhaftigkeit der Priestertradition im AT, „eine Tradition, die allzuoft von anderen christlichen Gemeinschaften vernachlässigt oder nicht gekannt wird“. Die Protestanten stützten sich mehr auf die „prophetische Tradition“ mit der Betonung der „Wortverkündigung und der Freiheit des Geistes“. Katholischerseits dagegen würde das Schwergewicht auf die Gnadenvermittlung durch den von Gott bewirkten Bund und die von ihm berufene Priesterschaft gelegt. Zwar sei das katholische Priestertum nicht mehr ein erblicher Stand wie im alten Israel, dennoch eine kontinuierliche Nachfolge (Sukzession).

HOFFMAN-AXTHELM, Diether. **Loisys „L'Évangile et l'Église“.** In: *Zeitschrift für Theologie und Kirche* Jhg. 65 Heft 3 (Juli 1968) S. 291—328.

„Besichtigung eines zeitgenössischen Schlachtfeldes“ nennt der Verfasser diese geistvolle Studie zum Problem der Kontinuität bzw. Diskontinuität zwischen Jesus und der Kirche, neu überdacht an dem berühmten apologetischen Werk Loisys, das Harnacks „Wesen des Christentums“ widerlegen sollte und zugleich eine katholische Theorie der Geschichtlichkeit der Tradition eröffnete — und nach Meinung des Verfassers auch die heutige protestantische Exegese trifft. Loisy urteilte als Historiker, der im Grunde nichts glaubte, und leugnete den Hiatus zwischen Jesus und dem Dogma. Erst Blondel deckte in seinem Briefwechsel mit Loisy die Problematik seiner Hermeneutik auf und wies ihr die Leugnung des Dogmas nach. Von hier springt der Autor in die Situation der Auseinandersetzung um Bultmanns Entmythologisierung. „Darum geht der Fall Loisy weiter . . . Der Hiatus zwischen Jesus und der Kirche ist sachlich der Rückfall der geschehenden Gegenwart in die Distanz der religiösen Psyche.“

KÖSTERS, R. **Die Lehre von der Rechtfertigung unter besonderer Be-**

rücksichtigung der Formel *simul iustus et peccator*. In: *Zeitschrift für katholische Theologie* Jhg. 90 (3. Quartal 1968) S. 309—324.

In diesem Beitrag nimmt Kösters zum Stand des kontroverstheologischen Gesprächs in dieser Frage Stellung. Nach einem geschichtlichen Hinweis über den genauen Sinn der Lehre vom *simul iustus et peccator*, der trotz wichtiger Bereinigungen auch heute noch nicht endgültig feststehe, geht der Autor auf die von beiden Seiten anerkannte Verständigung über die Rechtfertigungslehre ein. Im Vollzug der Annäherung der katholischen Lehrverkündigung an die evangelische trete in der katholischen Theologie das „Verständnis der Gnade als Gnädigkeit (favor)“ stärker als früher hervor, werde der „forensische Grundcharakter der Rechtfertigung“ mehr und mehr anerkannt und das Wort als eines gesehen, das selbst die Gnade wirksam darbiere. Die Formel „*sola fide*“ gehöre durchaus zur katholischen Tradition. Auf evangelischer Seite herrsche vor: die Betonung der „Effizienz“ der forensisch verstandenen Rechtfertigung, der Zusammengehörigkeit von Glaube und Werk, ein vorsichtiges Abrücken von Luthers Behauptung einer „radikal-totalen Sündhaftigkeit des Menschen“. In einem dritten Teil spricht Kösters von *simul iustus et peccator* als Ort

einer möglichen kirchentrennenden Differenz sowie von der kontroverstheologischen Beurteilung dieser Formel, wobei er auf die Auffassungen katholischer und evangelischer Theologen eingeht.

KUTSCH, Ernst. Von כּוּרִיךְ zu „Bund“. In: *Kerygma und Dogma* Jhg. 14 Heft 3 (Juli/September 1968) S. 159 bis 182.

Nicht gerade um den Begriff des „Bundes“ aus der theologischen Sprache zu entfernen, aber um einen behutsameren Gebrauch zu veranlassen, untersucht Kutsch sowohl das Vorkommen des hebräischen Urwortes wie seine Übersetzungen in der Septuaginta und stellt abschließend fest: Der hebräische Begriff meint im AT zunächst und ursprünglich die Verpflichtung, die ich übernehme und die ich anderen auferlege, Zusage bzw. Vasalleneid. In zweiter Linie die gegenseitige Verpflichtung, die man als „Bund“ bezeichnet. Der theologische Bereich kennt nur die einseitige Verpflichtung, deren Subjekt in jedem Falle Gott ist. In Gen. 15, 18 etwa wäre zu übersetzen, daß Gott dem Abraham die feierliche Zusage gab, statt „einen Bund“ mit ihm zu schließen, um den es eben nicht geht. In Ez. 17, 13 wiederum muß es heißen, Nebukadnezar schloß mit Zedekia einen Vasallenvertrag. Das griechische *diatheke* wie das lateinische *testamentum* geben angemessen die einseitige Verfügung Gottes wieder (z. B. Luk. 1, 72).

MILLER, Gabriele. Ein neuer Katechismus. In: *Katechetische Blätter* Jhg. 93 Heft 9 (September 1968) S. 513—530.

Dieser Bericht aus der Arbeitskommission, die im Auftrag der Bischöfe eine „kleine Revision“ des Katechismus von 1955 erarbeitet, aber zur Einsicht gekommen ist, daß eine große Revision nötig wäre, beantwortet die Frage: „Wozu überhaupt einen Katechismus?“ positiv. Für die gründliche Überarbeitung gelten als Richtlinien die Aufnahme der Konzilsergebnisse, der gesicherten Ergebnisse der theologischen Diskussion, Vermeidung unkindlicher Begriffe in den Lehrstücken und als Merksätze vornehmlich Bibelworte zu verwenden. Der Bericht gibt einen hervorragenden Eindruck von der Neufassung der Titel sowohl der Hauptteile wie der Lehrstücke, auch von der Neuerung im Gesamtaufbau und der zahlreichen neuen Vortexte. Eine große Neuerung ist der Arbeitstext mit seinen stark biblischen Gehalten. Zum Schluß werden die vollen Texte von vier Lehrstücken vorgelegt. Es ist allerdings daran zu erkennen, daß nach der Erfahrung des Katechetenvereins nicht alle Katecheten von der Notwendigkeit der Neuerungen überzeugt sind und es doch noch einer Übergangslösung bedarf.

MOLTMANN, Jürgen. Gott in der Revolution. In: *Evangelische Kommentare* Jhg. 1 Heft 10 (Oktober 1968) S. 565—571.

Sieben Thesen, unmittelbar nach der Weltkirchenkonferenz von Uppsala vor der Christlichen Weltstudentenkonferenz in Turku (22.—31. 7. 68) mit Teilnehmern vorwiegend aus Afrika, Asien und Lateinamerika entwickelt als theologische Deutung der revolutionären Situation, in der wir heute leben, mit einer neuen Zeiterfahrung angesichts unbegrenzt realisierbarer Möglichkeiten. Aber diese Situation schafft eine fundamentale Identitätskrise des christlichen Glaubens und der kirchlichen Verkündigung, die nur aus der eschatologischen und messianischen Tradition der Hoffnung in der Bewährung an der Wirklichkeit gelöst werden könne. Das neue Kriterium der Theologie liege in der Praxis, im Kampf für die Menschlichkeit der Unterdrückten mit der ganzen Problematik der jeweils erforderlichen Gewaltanwendung, die durch die Präsenz der Christen humanisiert und vom Zwang des Gesetzes befreit werden könnte, wie Moltmann mit Vorsicht sagt. — M.

Honecker bietet ein Gegenstück zu dieser Vision mit einer Untersuchung „Zwischen Planung und Revolution“ (S. 571—579), eine Kritik der theologischen Phrasen von Revolution und eine Besinnung über die Aufgaben sinnvoller Planung, die ihre Rückwirkungen auf die Theologie haben werde. Hier werden die eigentlichen Probleme der christlichen Sozialethik aufgewiesen.

RAHNER, Karl. Der Zölibat des Weltpriesters im heutigen Gespräch (II). Eine Antwort. In: *Geist und Leben* Jhg. 41 Heft 4 (August 1968) S. 285 bis 304.

In einem vorwiegend dem „Geist des Ursprungs der Gesellschaft Jesu“ (S. 245—265 von Joh. G. Gerhartz) gewidmeten Heft bringt Rahner seinen am 1. 8. 68 vor der deutschsprachigen Regentenkonferenz in Chur gehaltenen Vortrag als Auseinandersetzung mit der bisherigen Zölibatsliteratur seit Veröffentlichung der Enzyklika Pauls VI. Er sieht den letzten Grund der Zölibatskrise in einer Situation, die durch Stichworte wie Entmythologisierung, Entsakralisierung und die Tendenz charakterisiert wird, das ganze Christentum auf eine bloße Zwischenmenschlichkeit zu reduzieren. Er kritisiert sodann die unreflektierten Mechanismen der Apologetik für und gegen den Zölibat (Höherbewertung aus der Abwertung der Ehe usw.), legt großen Wert auf die praktischen Fragen (das kaum lösbare Problem der Haushälterin, Zwang zur Teamarbeit in größeren Seelsorgebezirken), ohne die allerpraktischste Frage zu erörtern, ob man genügend Leute findet, die teamfähig sind. Er widerlegt den „ekkllesiologischen Irrtum“, daß das Charisma von institutionellen Normen freigehalten werden müsse, rät aber, irreversible Entscheidungen nur von einem dazu reifen Menschen zu fordern. Zu den zahlreichen Umfragen über die Notwendigkeit des Zölibats meint er, daß eine solche Frage nicht von Mehrheiten entschieden werden könne. Entscheidend sei die Frage: wo geschieht die Entscheidung aus einem Glauben, der der Welt Torheit und Ärgernis ist.

RINGELING, Hermann. Politische Theologie und totale Revolution. In: *Lutherische Monatshefte* Jhg. 7 Heft 10 (Oktober 1968) S. 490—497.

Ringeling stellt sich der Frage nach der politischen Dimension der Kirche, die sowohl die revolutionären sozialen Zustände in den Ländern der Dritten Welt wie die revolutionären Möglichkeiten der Technologie in den reichen Ländern des Nordens aufgeworfen haben. Er sucht anhand der bekannten Bücher von *H.-D. Wendland*, *K. H. Pfeiffer*, *H. Schelsky*, *R. Spaull* und *H. Markuse* die totale Revolution theologisch zu verstehen und mit ihr die radikale Revolutionstheologie mit ihrer Faszination. Er anerkennt, daß die Kirche sich zur Modernität bekennen muß, vollzieht aber drei Abgrenzungen: 1. Die politische Theologie respektiere nicht genügend den Menschen in seiner Mündigkeit und impliziere einen neuen Klerikalismus als Kehrseite des politischen Konkrektismus. 2. Sie verwechsle, um mit Bonhoeffer zu reden, durch die Einbeziehung Gottes die letzten mit den vorletzten Ursachen und gerate in gefährliche Nachbarschaft zur Geschichtsmythologie. 3. Sie muß daher den technologischen Visionen gegenüber nüchtern bleiben und verkünden, daß der Mensch immer der gleiche Sünder bleibt und das Heil nicht von dieser Erde empfängt. „Die lutherische Kirche muß den politischen Konkrektismus ablehnen.“ Sie darf die Gewissen nicht binden.

Taufverkündigung und Taufpraxis. Thesen über Kinder- und Mündigen-Taufe 1964—68. In: *Pastoraltheologie* Jhg. 57 Heft 9 (September 1968).

Unter diesem Sammeltitle sind zahlreiche Beiträge vereint, darunter von *G. Bauer*:

„Die EKD vor der Tauffrage“ (S. 387—396) mit neuen Vorschlägen zu ihrer Lösung, *K. Schmidt*: „Der Kölner Arbeitskreis ‚Taufe und Gemeinde‘“ (S. 396—402), *J. D. Fischer*: „Taufpraxis in der Reformierten Kirche Frankreichs“ (S. 403—408) und vor allem ein Überblick über „Thesen über Kinder- und Mündigen-Taufe“, die in den letzten Jahren in Berlin ausgearbeitet wurden. Sie handeln vielfältig von der Krise der Kindertaufe und des Taufverständnisses überhaupt und werden bei jedem künftigen ökumenischen Gespräch beachtet werden müssen. Buch- und Literaturberichte zu Tauffragen setzen sinnvoll ein bei den revolutionisierenden Thesen von Karl Barth von 1947, die inzwischen in seiner Kirchlichen Dogmatik IV, 4 revidiert worden sind. Der Gesamteindruck: das Stadium der Diskussion ist noch nicht beendet, eine verbindliche liturgische Entscheidung steht noch aus.

Philosophie und Anthropologie

BEIRNAERT, Louis. L'Inconscient dans la religion. In: *Études* (August/September 1968) S. 278—286.

Der Autor hatte bereits in einem vorausgehenden Artikel (Februar 1968) gezeigt, daß die Freudsche Psychoanalyse der Religion in dem Sinne mit der Aufstellung einer psychoanalytischen Theorie zusammenhängt, als sich gewisse Phänomene des psychischen Lebens des einzelnen nur durch Zurückführung auf Ereignisse der Vorgeschichte der Menschheit erklären lassen. Dabei sei nach Freud das, was der Psychoanalytiker beim einzelnen vorfindet, u. a. eine Wiederholung dessen, was in den Anfängen der Menschheitsgeschichte geschah. Das gelte auch vom Phänomen der Religion. Dies sei das grundsätzlich Neue der Freudischen Erklärung des religiösen Phänomens im Vergleich zu allen früheren Versuchen. Anhand der in diesem Zusammenhang wichtigsten Werke Freuds „Totem und Tabu“ und „Der Mann Moses und die monotheistische Religion“ sucht der Verfasser den Gedankengang Freuds über die Entstehung der Religion nachzugehen, in der das Unbewußte — wie die Begriffe „Entstellung“, „Wiederholung“, „Rekonstitution“, „Unterdrückung“, mit denen sich der Autor ausführlich auseinandersetzt, zeigen —, eine bedeutende Rolle spielt.

RUFF, Wilfried. Das Sterben des Menschen und die Feststellung seines Todes. In: *Stimmen der Zeit* Jhg. 93 Heft 10 (Oktober 1968) S. 251—261.

Die heutigen Methoden der Unterstützung der Herzätigkeit, der maschinellen Dauerbeatmung und Anwendung künstlicher Nieren stellen notwendig auch die traditionelle Grenzlinie zwischen Leben und Tod in Frage. Um eine möglichst exakte Definition des Todes zu erhalten, dürften Leben und Tod nicht nur als biologische Phänomene gesehen werden, da es nicht um die Erhaltung des Zellebens, sondern des Individuums gehe. Ruff fragt in diesem Beitrag nach der absoluten Grenze ärztlichen Handelns, nach dem Tod, seinen Vorbedingungen und seinen Kriterien. Hinsichtlich des Sterbens von Organen sind Absterbevorgänge und Wiederbelebungszeit zu berücksichtigen. Beim Sterben des Gesamtorganismus komme der Funktionstüchtigkeit des Gehirns, sofern sie das Leben des Gesamtorganismus innerlich trage und somit „wesensnotwendiger Grund für die Einheit des Ganzen“ sei, entscheidende Bedeutung zu. Die dynamische Ordnung des Organismus beginne mit der einsetzenden Auflösung jener Strukturen im Hirnstamm zu zerfallen, welche für die Gesamtregulation der Nervenfunktionen notwendig sind. Den biologischen Vorgängen parallel laufe ein existentiell-personales Geschehen. Der Zerfall der für die Geistbetätigung wesentlichen Hirnstrukturen werde beim Menschen zum „entscheidenden Moment des Todes“.

VERNET, Joseph. **Chromosomes et criminalité.** In: *Études* (August/September 1968) S. 207—217.

Der Autor untersucht den Zusammenhang zwischen Erbgefüge und Kriminalität („gibt es den geborenen Verbrecher?“) ausgehend von einem konkreten Fall, bei dem der Täter eines die Öffentlichkeit besonders erregenden Verbrechens — wie eine nachfolgende Untersuchung ergab — Träger eines überzähligen Chromosoms war. Überzählige Chromosome wurden jedoch häufiger bei Verbrechen festgestellt. Beeinflusst eine abnorme Chromosomenbildung die Verantwortlichkeit des Menschen, sei es über den Verstand oder durch Zwangshandlungen? In einem ersten Abschnitt befaßt sich Vernet ausführlich mit der abnormen Chromosomenbildung, vor allem mit Fällen, in denen X-Chromosomen, und Fällen, in denen Y-Chromosomen in der Überzahl sind. Die Ergebnisse der bisherigen wissenschaftlichen Untersuchungen bestätigten die Annahme, daß zwischen chromosomaler Abweichung und einem aggressiven Verhalten und Anpassungsschwierigkeiten eine Korrelation bestehe. Man wisse heute, daß ein Verbrechen aus einem ganzen Bündel komplexer ursächlicher Komponenten herauswächst: erbliche, organische und psychologische Prädisposition, der Druck des Milieus wie der Einfluß der sozialen Verhältnisse fließen hier zusammen.

Gesellschaft und Kultur

DREESMANN, Bernd V. **Probleme der Bevölkerungswachstum.** In: *Stimmen der Zeit* Jhg. 93 Heft 10 (Oktober 1968) S. 238—250.

Die Auseinandersetzung um die Enzyklika *Humanae vitae* hat sich so stark auf Fragen der päpstlichen Autorität konzentriert, so daß das Problem der Bevölkerungsentwicklung in der Dritten Welt nahezu gänzlich außer Acht gelassen wurde. In diesem Beitrag wird das Thema, wenn auch ohne direkte Bezugnahme auf *Humanae vitae*, wieder zur Diskussion gestellt, und zwar in betont engagierter Weise. Dreesmann vertritt die Auffassung der FAO, deren Mitarbeiter er ist, daß das Problem der Weltenernährung nur gelöst werden könne, wenn neben den Bemühungen um die Produktionssteigerung auch aktive Maßnahmen in bevölkerungspolitischer Hinsicht unternommen würden. Mit einem Rechenexempel veranschaulicht der Autor die Explosionsthese: bei den heutigen Natalitäts- und Mortalitätsquoten ergebe sich ein jährliches Bevölkerungswachstum auf Weltebene von 2 Prozent; um die Größenordnung zu verdeutlichen, die diese 2 Prozent implizieren, rechnet Dreesmann vor, daß sich 12 Menschen in nur 976 Jahren bei dieser Zuwachsrate auf 3 Milliarden vermehren.

GLAZER, Nathan. **America's Race Paradox. The Gap between Social Progress & Political Despair.** In: *Encounter* Vol. 31 Nr. 4 (Oktober 1968) S. 9 bis 18.

Glazer, einer der führenden US-amerikanischen Soziologen auf dem Gebiet der Rassenbeziehungen, betont, daß die konkrete Lebenssituation des amerikanischen Negers in den letzten Jahren sich zweifellos erheblich gebessert habe, sowohl in wirtschaftlicher wie in politischer Hinsicht. Selbst das Verhalten der weißen Polizei sei äußerst zurückhaltend geworden, im persönlichen Verhalten wie im Gebrauch von Schusswaffen. Trotzdem hätten sich „immer extremere und verzweifeltere politische Einstellungen bei den Negern entwickelt“. Die militanten Gruppen seien im Wachsen, der „kulturelle Nationalismus“ stehe in Blüte. Der beständige Vorwurf von der „weißen“ Gesellschaft, Institution etc. sollte aber in einer historischen Perspektive nicht so gänzlich hoff-

nungslos hingenommen werden. Noch vor hundert Jahren sei der Vorwurf des „englischen“ Systems berechtigt gewesen, heute seien Deutsche und Iren vollständig integriert. Das gelte auch für das „christliche“ System, die den Juden akzeptiert habe. Nur wenn die schwarzen Amerikaner auf einer politischen Trennung bestünden, blieben die Institutionen „weiße“ Institutionen.

HELLE, Jacques. **Le Chili d'Eduardo Frei en difficulté.** In: *Civitas* Jhg. 24 Nr. 1 (September 1968) S. 50—54.

Von allen Reformisten mit dem Ziel einer „Revolution in Freiheit“, die die Unterstützung der Mittelklasse erfahren, sei der chilenische Präsident Frei der bislang erfolgreichste und deshalb auch der umstrittenste. Helle zeigt auf die Hintergründe für Freis schwierige Position. Seine Wahl kam zustande durch die Uneinigkeit der Gegner, der Konservativen und der Kommunisten, deren er sich nun zu erwehren hat. Das hat sich mit aller Deutlichkeit gezeigt, als es dem Senat im vergangenen Jahr gelang, Frei einen USA-Besuch und ein Zusammenreffen mit Johnson zu verwehren. Das Argument der Konservativen: es handle sich dabei um eine unzulässige Einmischung des Auslandes in innerchilenische Angelegenheiten. Die Kommunisten und Sozialisten dagegen widersetzten sich einem Treffen mit dem „Verantwortlichen für den Vietnamkrieg“. Die gleichen Schwierigkeiten begegnen Frei im Bereich der Wirtschaft, vor allem im Zusammenhang mit der Beteiligung ausländischen Kapitals am Kupferabbau.

La Encíclica *Humanae Vitae*. In: *Sic* Jhg. 31 Nr. 308 (September/Oktober 1968) S. 359—371.

Die venezolanische Jesuitenzeitschrift widmet diese Nummer hauptsächlich dem Problemkomplex um die Enzyklika *Humanae vitae*. Wenn auch auf „triumphalistisches“ Vokabular verzichtet wird, entspricht doch der Inhalt der fünf Einzelbeiträge der Anhänglichkeit der lateinamerikanischen Bischöfe an den Papst und der Bevölkerungspolitik der Nationen. Erstaunlich ist vor allem der Aufsatz „eines katholischen Arztes“, der die Mißerfolge mit der Methode Ogino-Knaus auf die falsche Handhabung zurückgeführt wissen will. Die Problematik der „Natürlichkeit“ der Zeitwahl taucht nicht auf. „Mit den gegenwärtigen Kenntnissen sind wir katholischen Ärzte in der Lage, den Paaren, die uns um Rat fragen, gesunde Ratschläge und Weisungen zu geben, indem wir gleichzeitig dem Gebot des Heiligen Vaters gehorchen.“ — Die gleiche Nummer enthält außerdem umfangreiche Berichte über den Eucharistischen Weltkongreß in Bogotä und die Zweite Vollversammlung des lateinamerikanischen Episkopats in Medellín.

Kirche und Ökumene

BÖCKLE, Franz. **Vor Änderung im Mischehenrecht.** In: *Der Seelsorger* Jhg. 38 Heft 5 (September 1968) S. 303 bis 311.

Nach Auffassung der evangelischen Christen sei die Mischehe jene Frage, an der man konkret wird ermaßen können, wie es mit der „vielbesprochenen ökumenischen Öffnung der Kirche“ bestellt sei. In einem ersten Abschnitt befaßt sich Böckle mit dem menschlichen Problem der Mischehe, das man nicht zu sehr und schon gar nicht ausschließlich auf eine rechtliche Regelung des katholischen Eherechtes abwälzen sollte. Was die Rechtspraxis der katholischen Kirche von bekenntnisverschiedenen Ehen angehe, so stehe diese in einem „ausgesprochenen Übergangsstadium“. Die eigentliche Schwierigkeit liege hier in der Dispens von Versprechen der katholischen Kindererziehung. Diese werde in Rom allmählich ela-

stischer gehandhabt. Dort gebe man sich immer mehr mit der Versicherung zufrieden, daß sich der katholische Partner der Pflicht bewußt sei, sein möglichstes zu tun. Zur Frage der Pflicht der konfessionellen Kindererziehung gibt Böckle abschließend einige Kriterien an, die zu beachten seien, und stellt sich der Frage, was zu tun sei, wenn die katholische Kindererziehung sich faktisch als unmöglich erweist.

DEWART, Leslie. **Wahrheit, Irrtum und Dialog.** In: *Internationale Dialog Zeitschrift* Jhg. 1 Heft 4 (Oktober/Dezember 1968) S. 330—345.

Die letzten hundert Jahre der Kirchengeschichte hätten mit aller Deutlichkeit gezeigt, wie unklug es sei, jede abweichende Meinung zu verwerfen. „Nichts fördert so sehr das Wuchern des Irrtums und die Stagnation des geistigen Lebens wie eine erzwungene Gleichheit der Meinungen, da sie sich automatisch in der Form von Trägheit, Kurzsicht, Passivität, Mangel an schöpferischem Geist und Mittelmäßigkeit auswirkt.“ Jeder Kenner der jüngeren Geschichte müsse zugeben, daß heute in der Kirche die Folgen einer mehrere Generationen währenden „inneren geistigen Intoleranz“ zutage träten. Gerade die katholische Kirche lasse den Eindruck entstehen, daß sich ein ernsthafter und produktiver Dialog eher mit Menschen führen lasse, die dem eigenen Bekenntnis fernstehen, als mit solchen, die ihm angehören.

MAJKA, Joseph. **The Character of Polish Catholicism.** In: *Social Compass* Jhg. XV Nr. 3—4 (1968) S. 185—208.

Die vorliegende Studie stellt den Versuch dar, das religiöse Gefüge des polnischen Katholizismus aufgrund einer Forschungssynthese zu charakterisieren, die sich sowohl auf veröffentlichte, unveröffentlichte und nicht zur Publikation vorgesehene Quellen stützt, aber auch persönliche Beobachtungen und Interviews miteinbezieht. Dabei behandelt der Autor zunächst die religiöse Praxis in Polen (Sakramentenempfang, Wallfahrten, eucharistische Verehrung). Der Klerus übe durch eine gute pastorale Seelsorge und durch Aufgeschlossenheit gegenüber den Gläubigen und ihren Problemen einen großen Einfluß aus. Sodann geht Majka auf die soziale Struktur der polnischen Religiosität ein (Jugend, Intellektuelle, Unterschiede nach Gegenden, traditioneller Charakter). Abschließend schildert er die besonderen sozialgesundheitlichen Faktoren, welche die Religiosität in Polen seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts beeinflusst haben. Der gegenwärtige Wandlungsprozeß sei bedingt durch eine veränderte Berufs- und Erziehungsstruktur (Industrialisierung, höhere Schulbildung). Sein Endergebnis könne noch nicht vorhergesagt werden.

RIJK, C. A. **Catholics and Jews after 1967 — a New Situation.** In: *New Blackfriars* Vol. 50 Nr. 581 (Oktober 1968) S. 15—26.

Der Autor stellt hier das Verhältnis von Kirche und Judentum zur Diskussion, insbesondere im Licht der militärischen Ereignisse im Nahen Osten von 1967. Seit der Konzilerklärung über das Verhältnis zu den nichtchristlichen Religionen („weder ein sehr gutes noch ein sehr schlechtes“ Dokument) habe sich in der Kirche ein zwar langsamer, aber gesunder und wirksamer Wandel bemerkbar gemacht. Die schmerzlichen Mißverständnisse von Jahrhunderten könnten nicht in wenigen Monaten beseitigt werden. Aber von der Selbstreflexion über das Wesen der Kirche würden geistige Verbindungslinien zum Alten Bund ausgehen. „Es geschah gerade zu dem Zeitpunkt, als das Konzil am tiefsten in das Geheimnis der Kirche einzudringen versuchte, daß das Verhältnis zwischen Kirche und Israel zur Erwählung kam.“